

Rechnungsrevision im Verein – vom hohen Nutzen einer oft wenig geliebten Aufgabe

Autorin Elvira Benz, Unternehmensberaterin, www.shelterteam.ch

Datum April 2004

Die Rolle des Revisors/der Revisorin ist oft nicht sehr beliebt und manchmal schwierig zu besetzen. Über den Aufgabenbereich, den Umfang und die Verantwortung besteht nicht selten Unklarheit. Es werden Verlegenheitslösungen gewählt, mit denen niemand ganz glücklich ist. Besonders problematisch sind von Laien ohne einschlägige Kenntnisse durchgeführte „Gefälligkeitsprüfungen“.

Für jeden Verein, ob gross oder klein, gilt derselbe Grundsatz: Wenn in den Statuten das Organ der Revisoren/der Revisionsstelle vorgesehen ist, muss die Buchhaltung jährlich auf die Vereinsversammlung hin geprüft werden.

Die Ergebnisse der Rechnungsprüfung werden in Form des Revisionsberichtes dem Vereinsvorstand und der Mitgliederversammlung, oft auch SpenderInnen und Subventionsgebenden, vorgelegt. Der Bericht bestätigt die Rechtmässigkeit der finanziellen Führung und empfiehlt der Mitgliederversammlung die sogenannte „Décharge-Erteilung“ an den Vorstand.

Von wem muss die Revision durchgeführt werden?

Bund, Kantone und Gemeinden setzen bei subventionierten Vereinen fast immer eine Berichterstattung mittels geprüfter Jahresrechnung voraus. Ab einer bestimmten Vereinsgrösse wird verlangt, dass die Prüfung durch eine anerkannte Revisionsstelle durchgeführt wird. Professionelle Rechnungsprüfer/innen kennen das Aufgabengebiet und die Verantwortung, welche mit diesen Mandaten verbunden sind. Diese Fachpersonen verfügen über fundierte betriebswirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse, welche ihnen erlauben, Risiken abzuschätzen, Schwachstellen aufzuspüren und die finanziellen Entwicklungen über die Buchhaltung zu analysieren.

Firmen und Institutionen profitieren von der externen Rechnungsprüfung in verschiedener Hinsicht: Sie schafft Transparenz und Sicherheit. Die Arbeit professioneller Revisionsstellen hat ihren Preis. Es lohnt sich, Offerten bei verschiedenen Treuhandbüros und -gesellschaften einzuholen.

Was gilt für kleine Vereine?

Was, wenn der Verein klein, der Finanzhaushalt bescheiden und die Buchhaltung zur allseitigen Zufriedenheit geführt wird? Auch kleine Vereine unterstehen gesetzlichen Bestimmungen. Die Vorstandsmitglieder haften persönlich für Fehler – auch für solche, welche aus Unkenntnis oder Unsorgfalt entstanden sind. Die Erwartungen an die betriebswirtschaftliche Führung, selbst kleiner Organisationen, steigen stetig. Dies führt zu Fragen nach der Verhältnismässigkeit und manchmal auch zu Unsicherheiten bei ehrenamtlich Tätigen.

Der jährliche Blick von aussen auf die Vereinszahlen soll Gewähr dafür geben, dass die Buchhaltung vollständig und korrekt geführt wurde; dadurch werden der/die zuständige Ressortinhaber/in und der Gesamtvorstand entlastet.

Durch die persönliche Anwesenheit des Revisors/der Revisorin an der Jahresversammlung besteht für die Mitglieder die Möglichkeit, Fragen zu den Vereinsfinanzen zu stellen. So können allfällig heikle Situationen entschärft werden und das Vertrauen in die Arbeit des Vorstandes wird gefestigt.

Wer kann Revisor/Revisorin sein?

Für die Revision der Rechnungen kleiner Vereine braucht es kein Diplom. Es müssen aber gewisse Fachkenntnisse vorhanden sein. Revisor/innen sollten sich in der einfachen und der doppelten Buchhaltung auskennen und über Grundwissen in der administrativen Betriebsführung verfügen. Vertrauenswürdigkeit, Taktgefühl und Verschwiegenheit runden das Anforderungsprofil ab.

Unabhängigkeit ist ein weiteres Muss: Freundschaftliche Bande zu den Vorstandsmitgliedern oder dem/der Buchhalter/in dürfen nicht zu übermässiger Toleranz führen.

Revisor/innen gehören weder dem Vorstand an, noch sind sie dessen Angestellte. Ihr - in kleinen Vereinen meist ehrenamtlicher - Auftrag ergibt sich ausschliesslich aus der Funktion.

Der zeitliche Aufwand beschränkt sich normalerweise auf einen bis zwei Tage pro Jahr inkl. Anwesenheit an der Jahresversammlung.

Wie läuft die Revision ab?

Der Termin für die Revision soll frühzeitig im Vereinsjahr eingeplant werden. Sie kann kurz nach der Fertigstellung des Jahresabschlusses erfolgen. Durch das Studium der Basisakten des Vereins (Statuten, Reglemente, Verträge, Versicherungspolice usw.) verschafft sich der Revisor/die Revisorin einen ersten - oder jährlichen - Überblick. Die eigentliche Buchhaltung wird anhand von Belegen mindestens stichprobenweise überprüft, einzelne Konten werden genauer betrachtet, Bilanz und Erfolgsrechnung verglichen und interpretiert. Das Abschlussgespräch zwischen BuchhalterIn und RevisorIn bietet Gelegenheit, offene Fragen zu klären, kleinere Änderungen und Verbesserungen anzuregen und ein erstes Feedback zu geben.

Sollte die Revision eine (drohende) Überschuldung, gravierende Fehler oder gar Verstösse zu Tage bringen, ist die prüfende Person oder Stelle verpflichtet, den Vorstand oder notfalls auch die Mitgliederversammlung schriftlich davon in Kenntnis zu setzen.

In der Regel wird jedoch im Anschluss an die Prüfung ein Revisionsbericht mit den gebräuchlichen Standardformulierungen zuhanden der Mitgliederversammlung erstellt werden können.

Wie finden kleine Vereine ihre RevisorInnen?

Üblicherweise müssen RevisorInnen durch die Mitgliederversammlung nach dem gleichen Modus wie der Vorstand gewählt oder bestätigt werden. Eine Amtsdauer von 2-4 Jahren ist aus Gründen der Kontinuität empfehlenswert.

Im nahen oder weiteren Bekanntenkreis oder in Firmen kann nach Leuten gefragt werden, für die „Buchhaltung“ kein Fremdwort ist.

Mit einem klaren Anforderungsprofil, ergänzt durch Angaben zum zeitlichen Aufwand, lassen sich geeignete Personen am besten ansprechen. Diese können, müssen aber nicht Vereinsmitglieder sein. Da sich das Engagement nicht über das ganze Jahr erstreckt, spielen die persönliche Verfügbarkeit und die Ortsansässigkeit eine untergeordnete Rolle. Genau die richtige Aufgabe also für Personen, welche ihr Fachwissen einmal jährlich in konzentrierter Form für eine gute Sache zur Verfügung stellen möchten!

Verwendete Literatur: Arthur Exer: Die Rechnungsrevision von Vereinen und Non-Profit-Organisationen. Ein Handbuch zur Planung, Durchführung Berichterstattung. Verlag Haupt Bern, 2000.